

43/III/2023

Beschluss

angenommen

Verbesserung der Ambulanten Medizinischen Versorgung I – Verbesserung der lang-, mittel- und kurzfristigen Planung der Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung im ambulant-medizinischen Bereich, im stationär-medizinischen Bereich sowie auch im Beratungsbereich ist im Stadt-Entwicklungsplan (STEP) als eine eigene Planungsleitlinie aufzunehmen und langfristig durch das Stadtplanungsreferat in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit unterteilt in lang-, mittel- und kurzfristig geplante und zu realisierende Maßnahmen zu beschreiben.

Überweisen an

Stadtratsfraktion